

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 24.06.2024, **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

anwesend bis 18:30 Uhr

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Vorsitz ab 18:30 Uhr

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

ab 18:30 Uhr Vertreter von Herrn Heinz-Günter Jaster

Herr Frerk Grüßing

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Christine Nothbaum

Herr Heinz-Jürgen Richter

Vertreter für Herrn Matthias Rabe

Vertreter für Frau Andrea Czernitzki

Vertreterin für Herrn Wilhelm Wesemann

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Gäste

Gäste

Herr Andreas Steege, Target GmbH

Vertreter des Tierschutzvereins Wunstorf

Herr Kai Binnewies, Schulleiter Michael-Ende-Schule

Herr Michael Hutze, HVP

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sven Eden

Herr Sebastian Fleischer

Frau Anja Frese

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Frau Michaela Neumann

Frau Lara Patragst

Frau Wendy Pfeil

Herr Thomas Völkel

Fachdienst Bürgerservice

Fachdienst Tiefbau

Fachdienst Immobilien

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienstleitung Bildung

Fachdienst Schulen, Sport und Kultur

Klimaschutzmanagerin

Fachdienstleitung Immobilien

Zuhörer/innen

7 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:11 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.05.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Aktueller Stand Klimaschutzkonzept - Vorstellung des Maßnahmenkatalogs (Entwurf) vom Planungsbüro Target GmbH
- 3.2 Vorstellung Tierschutzverein Wunstorf e. V.
- Kostensteigerungen bei Fundtieren
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Neubau Sporthalle Grundschule Michael-Ende-Schule, Ahnsförth 17, 31535 Neustadt am Rübenberge **2024/106**
- 6 Entwicklung und Erweiterung der Kernstadtschulen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen **2024/093**
- 7 Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2024/083**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss
- 8 Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf **2024/084**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan Nr. 613 "Steinhagen, 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf **2024/087**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 10 Gestaltungssatzungen für die Stadtteile des Mühlenfelder Landes (Borstel, Dudensen, Hagen, Nöpke) **2024/076**
Grundsatzentscheidung
- 11 Innenstadtsanierung - Städtebauliche Studie „Blockkonzept - Marktstraße/ Am kleinen Walle/ Entenfang“ **2024/074**
- 12 Innenstadtsanierung - Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds **2024/078**
- 13 Entwicklung einer Fläche für die Kindertagesstätte und Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen **2024/090**
- Grundsatzentscheidung
- 14 Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 613 „Steinhagen, 1. **2024/103**

BA" in Amedorf

- Projektfeststellung: Straßen, Schmutz- und Regenwasserkanalisation

15 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Mehrheitlich wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt 2.1 des nichtöffentlichen Teils in den öffentlichen Teil (TOP 3.2) zu verschieben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.05.2024

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.05.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Fleischer stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) den Bauzeitenplan der Deutschen Bundesbahn für den Bahnübergang Siemensstraße vor.

3.1. Aktueller Stand Klimaschutzkonzept - Vorstellung des Maßnahmenkatalogs (Entwurf) vom Planungsbüro Target GmbH

Nach einer kurzen Einleitung von Frau Pfeil erläutert Herr Steege mittels einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) das Konzept, dass Ende Juli 2024, mit dem Ende des Förderzeitraumes, fertiggestellt sein wird. Die Gesamtförderquote beziffert sich auf 95 %.

Herr Steege führt aus, dass sich die finale Abstimmung mit den Abwägungsprozessen in den Ausschüssen anschließen wird. Danach beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nachdem Frau Pfeil bekanntgegeben hat, dass sie die Stadtverwaltung zum 30.06.2024 verlassen wird, bedankt sich Herr Jaster bei ihr für ihr Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

3.2. Vorstellung Tierschutzverein Wunstorf e. V. - Kostensteigerungen bei Fundtieren

Eingangs präsentiert Herr Eden die aktuelle Preisentwicklung (**Anlage 3**) bei Fundtieren. Frau Hauke (Geschäftsführerin des Tierschutzvereins) stellt den Verein vor und legt die finanzielle Situation dar. Anschließend wird anhand des Zahlenmaterials (**Anlage 4**) die Unabhängigkeit der drastisch höheren Bezuschussung durch die Stadt verdeutlicht.

Bekanntgaben:

Nachfolgend berichtet Frau Plein über die Förderung der Kleinstprojekte im Dorfverbund „Mariensee- Bevensen“ im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms (**Anlage 5**). Die Förderquote beträgt 90 %.

Frau Plein gibt bekannt, dass die Landstraßenbaubehörde angekündigt hat, die Straße zwischen Basse und Helstorf zu sanieren. An dieser Stelle bittet Herr Lindenmann die Verwaltung den Bau eines Radweges anzuregen. Dies wird von Frau Plein als wenig realistisch

bewertet; eine entsprechende Anfrage bei der Landesstraßenbaubehörde wird erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Ortsdurchfahrt Luttmersen auch saniert wird.

Herr Jaster informiert darüber, dass die Jugendfeuerwehr Nöpke 2 bei der Landesmeisterschaft Platz 7 errungen hat. Die Jugendfeuerwehr Nöpke 1 hat Platz 1 belegt und nimmt als Landesmeister an der deutschen Meisterschaft teil.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1. Auf die Frage eines Einwohners, ob die Toiletten im neuen Rathaus permanent geöffnet sind, antwortet Herr Homeier, dass sie garantiert zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich sein werden. Eine permanente Öffnung gibt es nicht.
2. Ein Einwohner möchte wissen, ob bei dem „Blockkonzept - Marktstraße/Am kleinen Walle/Entenfang“ der Klimaschutz berücksichtigt worden ist. Nach Auskunft von Frau Kull sei dem bei der Gestaltung der Grün- und Aufenthaltsflächen Rechnung getragen worden.
3. Von einem Einwohner wird die Frage nach dem Zeitpunkt der Vorstellung des Verkehrskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet aufgeworfen. Laut Herrn Homeier soll das Konzept in der Ausschusssitzung im August präsentiert werden.
4. Ein Einwohner fragt nach der Aufnahmekapazität der Entwässerungsgräben bei Starkregenereignissen. Dazu führt Herr Homeier aus, dass die Gräben zum Entwässerungssystem gehören und dass - so gut es geht - Vorsorge hinsichtlich der Beschaffenheit getroffen wird.

**5. Neubau Sporthalle Grundschule Michael-Ende-Schule, Ahnsförth 2024/106
17, 31535 Neustadt am Rübenberge**

Mittels einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 6**) informieren Frau Frese und Herr Völkel über den geplanten Neubau und beantworten die Fragen des Ausschusses. Herr Sommer, der für einen sofortigen Beginn plädiert, wird von Herrn Homeier versichert, dass mit der Maßnahme so schnell wie möglich begonnen wird, sofern die erforderlichen Beschlüsse vorliegen.

Herr Piper bittet die Verwaltung um Mitteilung der jährlichen Aufwendungen.

Anmerkung der Verwaltung:

<i>Die jährlichen Aufwendungen betragen für</i>	
<i>Abschreibung</i>	<i>101.266,66 Euro</i>
<i>Instandhaltung</i>	<i><u>70.147,20 Euro</u></i>
<i>Summe</i>	<i><u>171.413,86 Euro</u></i>

Herr Richter bezieht sich auf vorherige Überlegungen, wonach die alte Halle erst abgerissen werden sollte, wenn die neue Halle genutzt werden kann. Diesbezüglich erklärt Herr Völkel, dass dies aus Platzgründen nicht möglich sei.

Weiterhin möchte Herr Richter wissen, welche finanzielle Auswirkungen die bauliche Ausstattung der Halle als Versammlungsstätte haben wird. Laut Herrn Völkel ist die Halle für

Veranstaltungen bis zu 400 Personen konzipiert; sie würde sich auch für Sonderveranstaltungen bis zu 900 Personen eignen. Von Herrn Homeier werden die Kosten auf ca. 400.000 Euro geschätzt.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Neubau einer 2- Feld- Sporthalle an der Grundschule in der Kernstadt auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung zu realisieren. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll sobald als möglich begonnen werden.

6. Entwicklung und Erweiterung der Kernstadtschulen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen 2024/093

Hinsichtlich der Anregung von Herrn Grüßing, dass die Verwaltung aufgrund des Zeitdrucks auf die Machbarkeitsstudie verzichten möge, entgegnet Herr Homeier, dass die Untersuchung erforderlich ist und dass sie mit dem eignen Personal nicht geleistet werden kann. Im Rahmen der Beantwortung einiger Sachfragen betont Frau Neumann, dass beide Schulen ihre Bereitschaft zum Ganztagsbetrieb signalisiert haben. Herr Sommer bittet um eine schriftliche Antwort auf die Frage, warum der Ortsrat Neustadt diese Vorlage lediglich nachrichtlich erhalten soll.

Nachdem Herr Homeier sich erneut für die Machbarkeitsstudie ausgesprochen hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Untersuchung (Machbarkeitsstudie) zur Entwicklung und Erweiterung der Grundschulen Hans-Böckler-Schule und Stockhausenstraße hinsichtlich des Ganztagsbetriebes in Auftrag zu geben. Der Auftrag darf unter der Voraussetzung des Vorliegens einer verbindlichen, schriftlichen Erklärung der Schule darüber, dass die Schule beabsichtigt, mittelfristig in den Ganztagsbetrieb zu wechseln und darüber ein Schulvorstandbeschluss gefasst wurde, erteilt werden.

Hierbei sollen zum einen Übergangslösungen für die kurzfristige Einführung eines Ganztagsbetriebes ab dem Schuljahr 2026/2027 eruiert werden. Zum anderen soll parallel im Abgleich mit dem beschlossenen Raumprogramm für Ganztagschulen (2022/267) der notwendige Umbau- und Sanierungsbedarf für einen nachhaltigen Ganztagschulbetrieb, auch im Hinblick auf Inklusion, festgestellt und eine wirtschaftliche Lösung erarbeitet werden.

Insbesondere soll untersucht und verglichen werden, an welcher der beiden Kernstadtgrundschulen (Hans-Böckler-Schule oder Grundschule Stockhausenstraße) der Ganztagsbetrieb langfristig wirtschaftlicher und effektiver umgesetzt werden kann und eine Empfehlung an die Verwaltung ausgesprochen werden.

7. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel** 2024/083
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/083 aufgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2024/083 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/083 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf** 2024/084
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/084 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/084 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/084). Die Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/084 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Bebauungsplan Nr. 613 "Steinhagen, 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf** 2024/087
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/087 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/087 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/087). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/087 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**10. Gestaltungssatzungen für die Stadtteile des Mühlenfelder Landes 2024/076
(Borstel, Dudensen, Hagen, Nöpke)
Grundsatzentscheidung**

Aufgrund des Antrages von Herrn Richter den Beschlussvorschlag um Punkt 4 „Der Arbeitskreis Mühlenfelder Land ist zwingend mit einzubeziehen.“ zu ergänzen, wird dieser einvernehmlich erweitert.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden abweichenden

Beschluss

1. Für die Stadtteile Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke im Mühlenfelder Land sind, insbesondere für die historischen Ortskerne, örtliche Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) gemäß § 84 Abs. 3 NBauO aufzustellen.
2. Der Bürgermeister wird mit der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen und der Einleitung der Verfahren beauftragt.
3. Im Zuge der Neuaufstellung der o. g. Gestaltungssatzungen ist die 2. Änderungssatzung zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteils Hagen, Stadt Neustadt a. Rbge. (Gestaltungssatzung Hagen) zu prüfen.
4. *Der Arbeitskreis Mühlenfelder Land ist zwingend mit einzubeziehen.*

**11. Innenstadtsanierung - Städtebauliche Studie „Blockkonzept - 2024/074
Marktstraße/ Am kleinen Walle/ Entenfang“**

Nachdem Herr Richter lobend auf die sichtbare Entwicklung in der Innenstadt hingewiesen hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Das Konzept „Verbindender Solitär“ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zu veranlassen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 108G wird entsprechend den Zielen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes geändert. Die Kosten trägt der Veranlasser.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt Grundstücksverhandlungen für den Ankauf der benötigten Flächen aufzunehmen.

12. Innenstadtsanierung - Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln 2024/078
aus dem Verfügungsfonds

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Richtlinie der Stadt Neustadt am Rübenberge zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Neustadt am Rübenberge“ wird in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/078 gemäß Nummer 5.3.1 Absatz 5 Städtebauförderrichtlinie des Landes Niedersachsen beschlossen. Das jährliche Budget des Verfügungsfonds aus Städtebauförderungsmitteln beträgt 20.000,- EUR.
2. Die Stadt stellt jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000,- EUR bereit um den Anteil der anderweitigen Finanzierung bei Bedarf zu übernehmen. Pro Antrag beträgt die anderweitige Finanzierung durch die Stadt max. 5.000,- EUR. Nach 2 Jahren soll evaluiert werden, ob das Budget auskömmlich ist.

13. Entwicklung einer Fläche für die Kindertagesstätte und Wohnbau- 2024/090
landentwicklung in Otternhagen
- Grundsatzentscheidung

Aufgrund von Nachfragen aus dem Ortsrat, der diese Vorlage zurückgestellt hat, wird laut Frau Kull eine Ergänzungsvorlage gefertigt.

Es wird sich im Ausschuss darüber verständigt, dass diese Vorlage zurückgestellt wird und dass der Ortsrat eine Sondersitzung terminiert, wenn die Ergänzungsvorlage vorliegt.

14. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 613 „Steinhagen, 1. BA“ 2024/103
in Amedorf
- Projektfeststellung: Straßen, Schmutz- und Regenwasserkanali-
sation

Herr Dr. Kass richtet an Herrn Hutze die Frage, ob es eine Absprache mit den Stadtwerken wegen eines Nahwärmeconceptes gibt. Herr Hutze verneint dies, da dieses Baugebiet dafür zu klein sei. Anschließend erläutert er detailliert die einzelnen Erschließungsmaßnahmen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 613 „Steinhagen, 1. BA“ im Stadtteil Amedorf wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros RMK, Breite Straße 32, 29221 Celle zugestimmt.

15. Anfragen

Herr Sommer erkundigt sich nach der kommunalen Wärmeplanung und bittet die Verwaltung die Bürger bei der Umsetzung mitzunehmen. Herr Homeier sagt die Antwort zu.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:08 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 27.06.2024



Bauzeitenplan Bahnübergang Siemensstraße



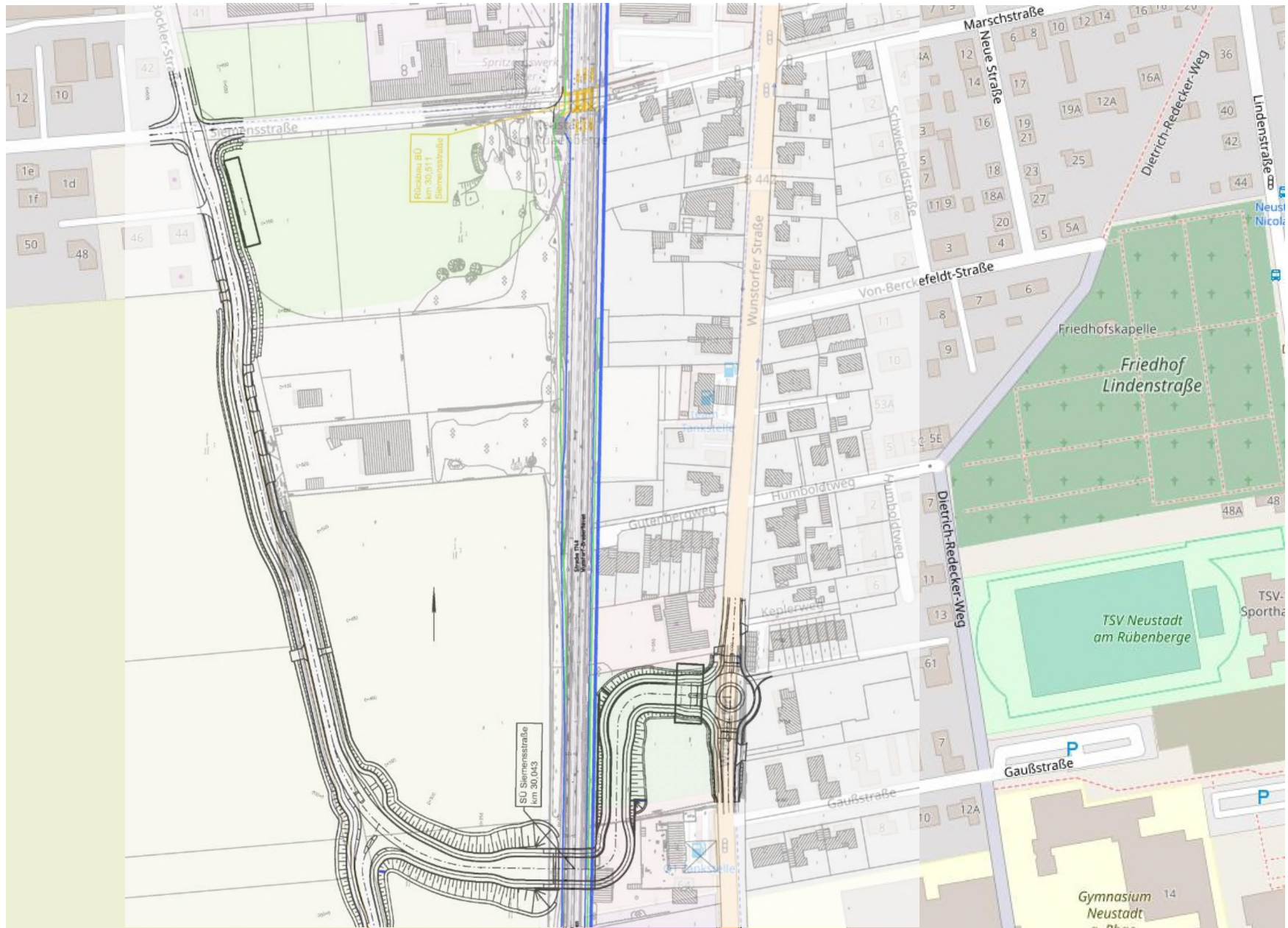
Vorbereitende Arbeiten & Tiefbau

- **Vorbereitende Maßnahmen (Baufeldräumung)** – **Juni/Juli 2024**
- **Rohrleitungsbau (Entwässerung)** – **August bis November 2024**
- **Herstellung Baustraße zur Anbindung
Hans-Böckler-Straße an zukünftiges Brückenbauwerk** – **Juni bis August 2024**
- **Herstellung Regenrückhaltebecken** – **Juli 2024 bis April 2025**
- **Herstellung Hans-Böckler-Str. inkl.
Kreuzung Siemensstraße** – **August 2024 bis April 2025**
- **Fertigstellung Straße zur Anbindung
Hans-Böckler-Straße an zukünftiges Brückenbauwerk** – **Mai 2025 bis November 2025**
- **Herstellung Kreisverkehr Wunstorfer Straße einschl.
Anschluss an das neue Brückenbauwerk (Ostseite)** – **August 2025 bis Januar 2026**



Brückenbauwerk

- **Bohrpfähle & Baugrubenaushub** – **Juli bis Oktober 2024**
- **Herstellung Widerlager** – **September 2024 bis Januar 2025**
- **Bauausführung Stützbauwerke** – **August 2024 bis September 2025**
- **Überbau Brückenbauwerk** – **Januar 2025 bis September 2025**



Handlungsfelder und Maßnahmen

Klimaschutz-Vorreiterkonzept Neustadt am Rübenberge



Stand Juni 2024

Ratsbeschluss der Stadt

- Ratsbeschluss 2021/313 vom 03.02.2022 „Klimaschutzziele schneller erreichen – Neustadt bereits 2035 klimaneutral“:
- Der Rat beschließt, dass die Stadt Neustadt bereits zum Jahr 2035 bei den Treibhausgasemissionen Klimaneutralität erreicht.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das **integrierte Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung** für die Stadt Neustadt a. Rbge an das neue Zeitziel 2035 anzupassen und es dementsprechend **fortzuschreiben**. Es ist ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zu stellen. Sogenannte „**Vorreiterkonzepte**“ werden hierüber mit einer Förderquote von 50% finanziell unterstützt.
- Anmerkung: zusätzlich Fördermittel aus dem REKO-Finanzierungsfonds der Region Hannover
- **Förderquote insg. = 95 %**

Klimaschutz auf mehreren Ebenen

EU

Ordnungsrecht: u.a. Energieeffizienzrichtlinie

Finanzierung: div. Fördermöglichkeiten

BUND

Ordnungsrecht: u.a. Klimagesetz, EEG, GEG

Finanzierung: div. Fördermöglichkeiten

Informations- und Beratungsmöglichkeiten

LAND

Ordnungsrecht: u.a. Klimagesetz

Finanzierung: div. Fördermöglichkeiten

Informations- und Beratungsmöglichkeiten

KOMMUNE

Stadt Neustadt am Rübenberge

Die Verwaltung als kommunale Klimaschützerin

Verbraucherin und Vorbild

- Verwaltungsinterne Klimaschutzmaßnahmen

- Überprüfung der Beschaffungspraxis
- Energiecontrolling
- Schulungen von Mitarbeiter*innen / Hausmeister*innen
- Austausch Beleuchtung
- Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude
- Umweltfreundlicher Fuhrpark

Versorgerin und Anbieterin

- Klimafreundliches gestalten des kommunalen Angebotes (Daseinsfürsorge)

- Energetische Sanierung Kitas, Schulen, Sportstätten
- Austausch Straßenbeleuchtung
- Verkehrsübergreifende Mobilitätstationen
- Ausbau Ladeinfrastruktur

Planerin und Reguliererin

- Einfluss nehmen auf das Verhalten Dritter durch Ge- und Verbote

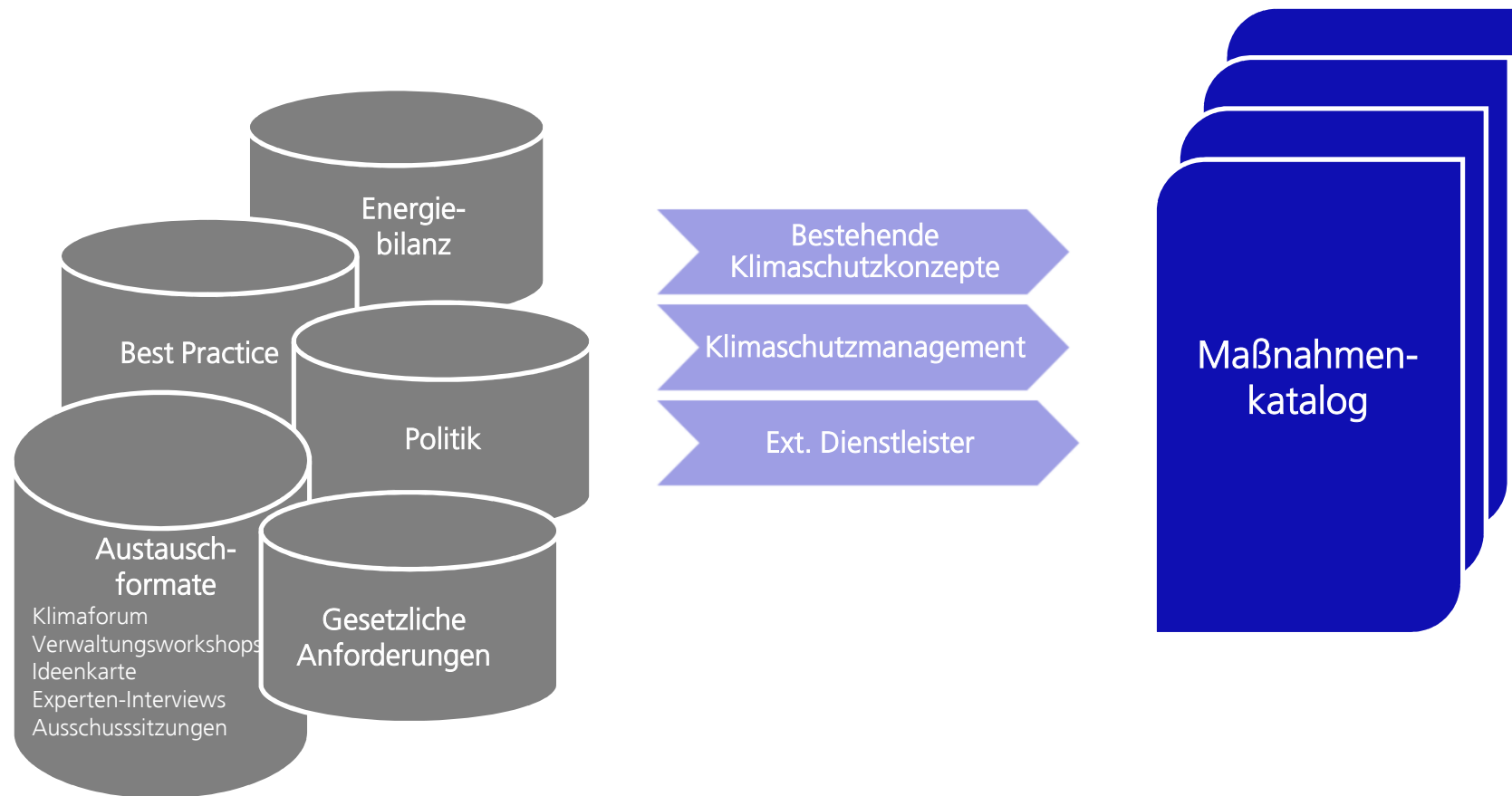
- Energiestandards für Neubauten
- Ordnungsrechtliche Vorgaben z.B. Anschlusszwang Fernwärme
- Flächennutzungspläne / Bebauungspläne unter Berücksichtigung von klimaökologischen Wirkungen

Beraterin und Promoterin

- Motivieren Dritter und (indirektes) fördern von Klimaschutz durch Dritte

- Vernetzungen und Bürgerbeteiligungen zum Thema Klimaschutz, z.B. Runder Tisch Klimaschutz
- Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch eigene Website, Ausrufung von Aktionstagen, Klimawettbewerben

Erarbeitung des Maßnahmenkataloges



Maßnahmenkatalog



Zur weiteren Abstimmung

Handlungsfelder im Überblick



Neu-Denken

Neue Maßnahme/Projekt. Es gilt geeignetes Konzept/Strategie zu entwickeln.



Um-Denken

Ansätze und erste Schritte sind bereits vorhanden, müssen aber überdacht und eventuell anders angegangen werden.



Weiter-Denken

Maßnahme/Projekt bereits in Bearbeitung oder kurz vor Abschluss. Es gilt nach Verstetigung und Ausbau zu schauen.

Erneuerbare Energien



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Ausweisung von PV-Freiflächen	Das Land Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, 65 GW Photovoltaik bis 2035 zu installieren. 50 GW auf Dächern und 15 GW auf Freiflächen . Im Klimagesetz des Landes wurde 2022 festgelegt, dass mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche für PV-Freiflächenanlagen bereitgestellt werden	
Förderung von EE-Bürgerbeteiligungen	Zielsetzung ist die Beteiligung von Bürgern an der Wertschöpfung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien	
Machbarkeitsstudie Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien	Machbarkeitsstudien werden als Ergänzung zur KWP eingesetzt, um die nachhaltige Wärmeversorgung ausgewählter Objekte zeitnah und zielgerichtet zu prüfen.	







Bauen und Wohnen



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Entwicklung von nachhaltigen Grundsätzen zur Bauleitplanung	Klimaneutrale Bauweisen – inklusive energetischer Anforderungen der Gebäude und verwendeter Baumaterialien – sollen in der Bauleitplanung verankert werden.	
Umsetzung von Pilotprojekten auf Quartiersebene	Umsetzung von Modell- / Pilotprojekten für eine nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung in städtischen Quartieren oder geeigneten Gebäudeensembles. Eine Unterstützung solcher Projekte ist über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) möglich.	
Erarbeitung der Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neustadt a. Rbge.	Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen.	
Initiierung eines Pilotprojekts zur seriellen Sanierung	Serielle Sanierungslösungen kombinieren digitale Planung und standardisierte Prozesse mit Vorfertigung von Fassaden- und Dachelementen sowie Energiemodulen.	
Abstimmung und Zusammenarbeit der Schlüsselakteure im Bereich der Energieberatung	Die energetische Modernisierung im Wohngebäudebereich ist einer der Schlüssel zur Energiewenden – und zugleich der Bereich mit den größten Fragestellungen. Ziel der Maßnahme ist kontinuierliches, herstellerneutrales Informations- und Beratungsangebot für Investoren.	
Zielgruppe Wirtschaft einbinden	Der Wirtschaftssektor hat einen Anteil von 23% am Endenergieverbrauch in Neustadt. Zielsetzung ist die Einbindung der Wirtschaft in die Klimaschutzstrategie der Stadt	

Kommunikation und Partizipation



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadt	Kontinuierliche Aufklärung und Information der Bürger*innen sowie der Unternehmen der Stadt über Notwendigkeit von Klimaschutz und den Aktivitäten der Stadt.	
Vernetzung von Bildungsträgern und Bildungsanbietern (Idee aus dem Klimaforum)	Erarbeitung und Angebot eines gemeinsamen Veranstaltungs- und Aktionsprogramms <i>Klimaschutz in Neustadt</i> , in das die unterschiedlichsten Akteure eingebunden werden	
Umsetzung von Informations- und Beratungsangeboten zu aktuellen Klimaschutzthemen (Klimatalk mit Experten und Bürger*innen)	Vermittlung und Bewerbung konkreter Beratungsangebote und Fachveranstaltungen für Bürger*innen der Stadt zu individuellen Bedarfen und Fragestellungen im Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassung, Biodiversität, Nachhaltigkeit usw.	
Aufbau und Betreuung thematischer Akteursnetzwerke	Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der viele Akteure einer Stadt Interesse und Einfluss haben. Um Synergieeffekte zu nutzen müssen alle Stakeholder ins Boot geholt, informiert, motiviert, einbezogen und aktiviert werden. Dazu zählen auch Energieberatung, Energiewirtschaft, Wirtschaft und Bildungsträger.	
Initiierung von Mitmach-Angeboten	Vermittlung und Organisation von Aktionen für Bürger*innen der Stadt, die zum kurzfristigen aktiven Handeln motivieren und so positive Lernerfahrungen für eine langfristige Verhaltensänderung erzeugen.	
Maßnahmen zur Förderung Nachhaltigen Konsums und Lebensstil	Ziel ist es, die Bürger für einen nachhaltigen Lebensstil zu sensibilisieren und so zu einem grundsätzlichen Wertewandel in der Gesellschaft beizutragen.	

Klimafreundliche Mobilität



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur	Elektroautos können ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors sein. Die Bereitstellung öffentlicher Ladesäulen erhöht die Bereitschaft der Bürger zur Entscheidung für E-Fahrzeuge.	●
Optimierung des Radwegenetzes	Förderung des Radverkehrs durch ein gut ausgebautes Radwegenetz	●
Förderung des Radverkehrs durch sichere Radabstellplätze	Das Fahrrad benötigt kaum Rohstoffe und deutlich weniger Verkehrsfläche als der individuelle Autoverkehr.	●
Förderung der Intermodalität von Fahrradverkehr und ÖPNV durch Errichtung und Ausbau von Mobilitätsstationen/Verkehrsknotenpunkte	Die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel ist eine Möglichkeit, ohne eigenes Auto mobil sein zu können. Verkehrsverknüpfungspunkte mit Bushaltestellen und Radabstellmöglichkeiten sollen zum „Umsteigen“ animieren.	●
Förderung von Ridesharingangeboten und -nutzungen	Durch Schaffung und Nutzung von Ride-Sharing-Angeboten kann der MIV (motorisierte Individualverkehr) und so die Abgasemission direkt reduziert werden.	●
Implementierung und Bewerbung von Carsharing-Angeboten und -Nutzung	Durch Schaffung und Nutzung öffentlicher Car-Sharing-Angebote kann für Bürger die Notwendigkeit zur Anschaffung eines eigenen PKW gesenkt werden.	●
Verkehrsverringerungsmaßnahmen	Die Stadt kann einen Beitrag zur Verkehrswende leisten, indem sie bestehende Verkehrsflächen für den MIV unattraktiver macht und andererseits lokale Angebote fördert, die den Verkehr überflüssig machen oder zumindest verringern.	●






Natürlicher Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Starkregen und Bewässerung (bereits laufend)	Trockenperioden und Starkregenereignisse finden zunehmend im Wechsel statt. Zielsetzung ist die Umsetzung von Handlungsansätzen zur Vermeidung der	●
Maßnahmen zur Begrünung (Hitzeschutz)	Die Schaffung von Grünanlagen sorgt für Lebensqualität, Erholung und Entspannung, und bietet sie Schutz vor Hitzeinseln. Dach- und Fassadenbegrünung tragen sie dazu bei, die Hitzebelastung im Sommer zu reduzieren und die Luft von Schadstoffen zu reinigen.	●
Erstellung eines Entsiegelungskatasters, Umsetzung erster Maßnahmen	Nach §19 NKlimaG Entsiegelungskataster soll jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde bis zum 31. Dezember 2028 ermitteln und erfassen, für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster.	●
Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität	Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt auf öffentlichen Flächen	●
Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“	Zielsetzung ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	●








Umsetzungsstrukturen



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements	Dauerhafte Einrichtung von Personalstellen und Budgets für das Themenfeld Klimaschutz, klare inhaltliche Aufgabenbeschreibung für das KSM	
Verankerung in den Fachbereichen, Querschnittsthema	Analyse und Benennung der Schnittstellen des Themas Klimaschutz in den Fachbereichen der Verwaltung, Einrichtung einer „Lenkungsgruppe Klimaschutz“ (im Rahmen des VV?)	
Controlling/Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen	Festlegung von Indikatoren zum Klimaschutzcontrolling; Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen und Erfolgsbewertung; Festlegung des Berichtswesen	
Erstellung eines Kommunalen Leitbilds zum Thema Klimaschutz	Ein Leitbild ist eine schriftliche Erklärung einer Stadt über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien. Die Zielsetzung der Treibhausgasneutralität soll zur Erhöhung der Selbstverpflichtung mit aufgenommen werden.	
Etablierung kommunaler Klimaschutzstrukturen	Kontinuierliche Einbindung von Politik, Schlüsselakteuren und Institutionen durch die Einrichtung und Institutionalisierung eines begleitenden Gremiums. (Klimaschutzbeirat, Lenkungsgruppe Klimaschutz, Energieteam)	








Treibhausgasneutrale Verwaltung 1



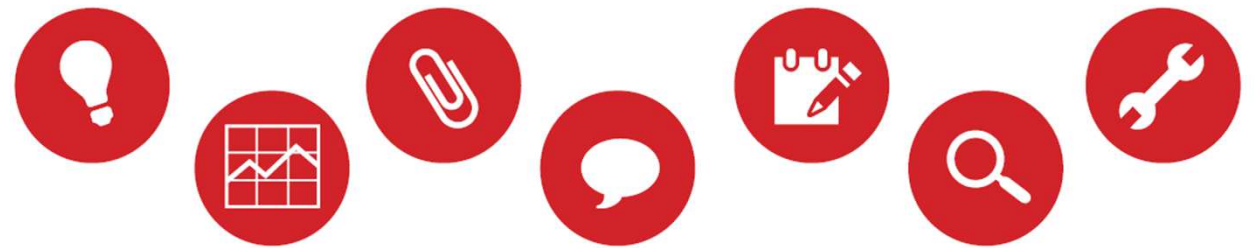
Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Einführung eines Kommunales Energiemanagements	Zielsetzung ist die Steigerung der Energieeffizienz und Identifikation von Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Gebäuden. Zum KEM zählen das digitale Energieberichtswesen, das monatliches Energiecontrolling, ein Ranking von Maßnahmen. Das KEM bildet die Basis für eine zielgerichtete Sanierungsstrategie der kreiseigenen Gebäude. (vgl. Gebäudeleitlinie im Entwurf)	
Erstellung eines Nahwärmekonzepts	Nachhaltige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften	
Schulungen für Gebäudeverantwortliche	Regelmäßige Schulungen für Hausmeister stellen eine essenzielle Strategie dar, um die Energieverbräuche in kommunalen Liegenschaften nachhaltig zu reduzieren.	
Energieeffiziente Straßen, -Innen- und Außenbeleuchtung	Reduzierung des Stromverbrauchs der städtischen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung durch Einsatz von LED und Bewegungsmeldern	
Erarbeitung und Einführung einer Beschaffungsrichtlinie für die Kommunalverwaltung	Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien im städtischen Beschaffungswesen, Aufnahme von Anforderungen an den Klimaschutz in städtischen Ausschreibungen	
Installation Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften	Ziel der Maßnahme ist es, alle Dachflächen, die sich für PV-Anlagen eignen, zu identifizieren und entsprechend mit PV-Anlagen zu belegen.	
Bezug von Ökostrom für kommunale Einrichtungen	Bezug von 100% Ökostrom in kommunalen Liegenschaften	

Treibhausgasneutrale Verwaltung 2



Titel	Kurzbeschreibung	Umsetzungsstatus
Kampagne für Nutzer und Mitarbeiter der kommunalen Liegenschaften zum Ressourcensparen	Mit einer strategischen Kampagne sollen Mitarbeiter*innen und KiTas, Schulen, Vereine, Parteien usw. dazu motiviert werden, bei der Nutzung der Liegenschaften, Räume, Turnhallen etc. Ressourcen zu schonen.	
Förderung klimafreundlicher Mitarbeitermobilität	Ziel dieser Maßnahme ist es, die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung zu motivieren, ihren Arbeitsweg soweit möglich klimafreundlich zu gestalten.	
Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks	Umstellung des Fuhrparks auf E-Antriebe	
Dauerhafte Bereitstellung und Pflege eines Dienstradpools	Den vorhandenen Dienstradpool gilt es einsatzbereit und funktionsfähig zu halten. Für mehr Auslastung gilt es diesen entsprechend zu bewerben.	
Erarbeitung und Einführung einer Dienstreisenrichtlinie für Verwaltung und Rat	Dienstreisen sollten möglichst zu vermeiden werden und durch Online-Meetings und Fortbildung ersetzt werden. Lassen sich Dienstreisen nicht vermeiden, lässt sich prüfen, ob die Strecke mit klimafreundlichen Reiseoptionen gelöst werden kann.	
Klimacheck für Beschlüsse	Jegliche Beschlüsse in der kommunalen Arbeit sollen auf Klimaeinflüsse hin untersucht werden.	
Nachhaltige Veranstaltungen	Erstellung einer Dienstanweisung oder Checkliste für Verwaltung und Politik zur nachhaltigen Ausgestaltung von Veranstaltungen	

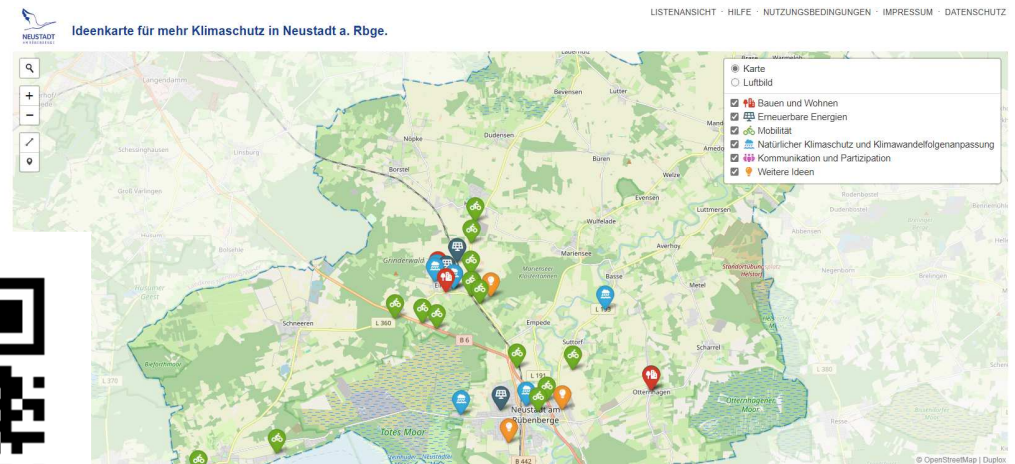
Nächste Schritte



Fahrplan / Fragen zur Fertigstellung des Konzepts

Fertigstellung des Konzepts durch die target GmbH in KW 29

- Bericht
- Zusammenfassung
- Maßnahmenkatalog
- Verwaltungsbilanz
- Erläuterung der Bilanzierungsmethodik
- Abschlusspräsentation
- Ratsbeschluss



<https://www.ideenkarte.de/neustadt-a-rbge/>

Vielen Dank!

target

target GmbH

Andreas Steege

HefeHof 8

31785 Hameln

Tel. 05151 403099-0

Fax 05151 403099-1

steege@targetgmbh.de

www.targetgmbh.de



Vertrag über Fundtiere zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 e.V.

26.06.2024



Rechtliche Verpflichtung der Kommunen

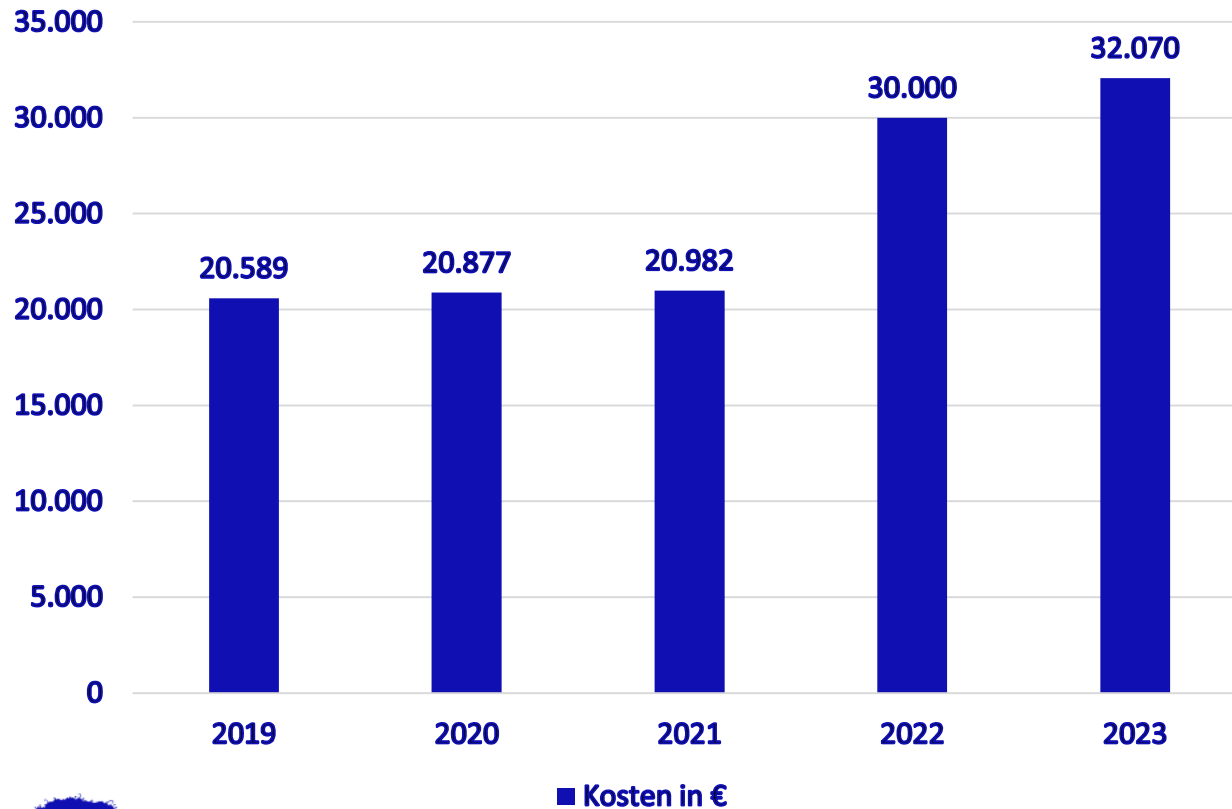
Ergibt sich aus:

- Art. 20a Grundgesetz

„Die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere stehen unter dem Schutz des Landes, der **Gemeinden** und Gemeindeverbände.“

- BGB §§ 90a, 965-984ff

Die Bestimmungen für Fundsachen sind dabei entsprechend für Tiere anzuwenden. Die Behörde ist zur Aufnahme und zur Betreuung der Fundtiere verpflichtet. Es besteht die Möglichkeit, diese Aufgaben an Dritte (z.B. Tierschutzvereine) zu übertragen; die Kosten trägt die Fundbehörde.



Übersicht über die Kosten der letzten 5 Jahre

26.06.2024

- Verpflichtung des Tierschutzvereines, die im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgefundenen Katzen, Kleintiere und Hunde aufzunehmen und entsprechend den gesetzlichen, insbesondere tierschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Form unterzubringen und zu pflegen
- Übernahme der tierärztlichen Notversorgung
- ständige Rufbereitschaft



Gesamtkosten/Gesamtaufenthaltstage * Aufenthaltstage Neustadt a. Rbge.

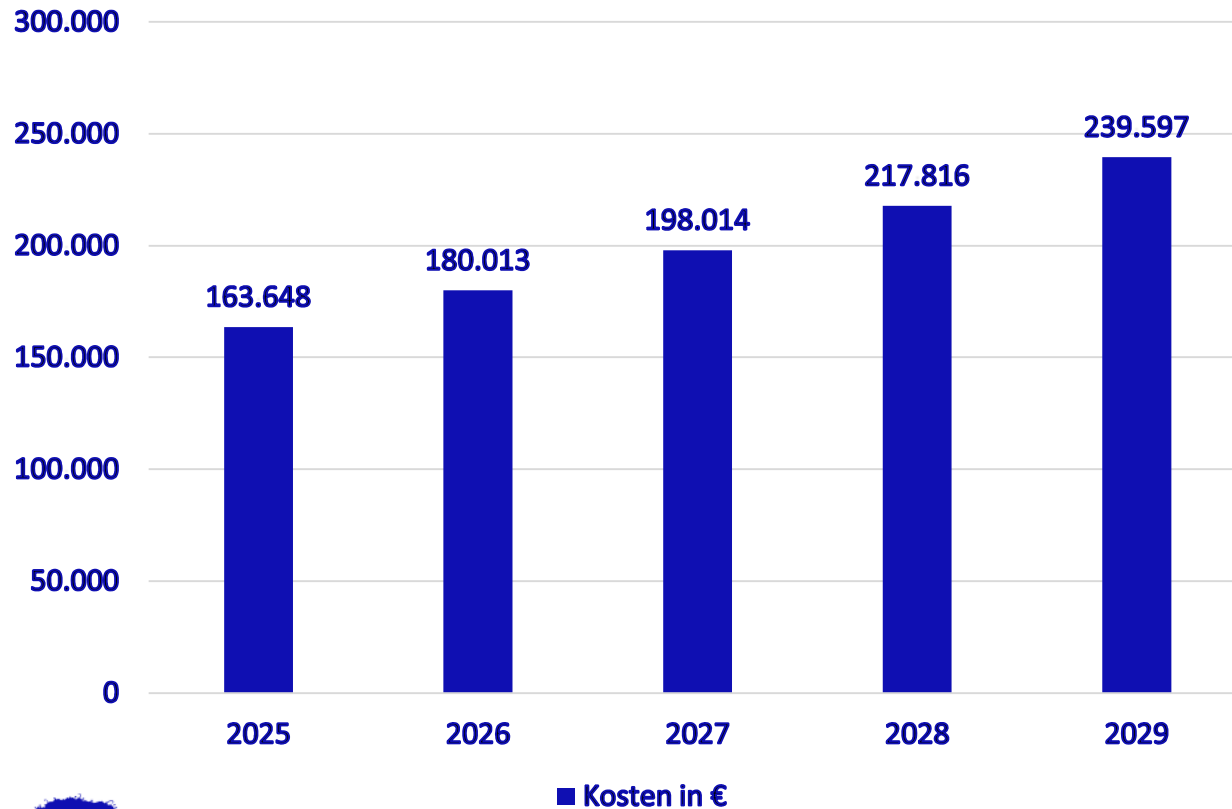
Für 2022

$$186.090,26 / 5179 * 3.173 = 114.009,08 \text{ €}$$



Grundlage der Berechnung für die nächste Folie

26.06.2024



Übersicht über die voraussichtlichen Kosten der nächsten 5 Jahre bei einer jährlichen Preissteigerung um 10% + jeweils 7% Steuersatz

26.06.2024



Fundtierkosten

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 e.V.



TIERTAGE

Das Tierheim hatte im Jahr 2022 insgesamt 217 Fundtiere. Diese verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:

Neustadt a. Rbge	111 Fundtiere
Wunstorf	106 Fundtiere

Ausschlaggebend für die Kostenberechnung sind die Tiertage. Ein Tiertag ist der Aufenthalt eines Tieres pro Tag im Tierheim.

Im Jahr 2022 hatte das Tierheim 16.783 Tiertage. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Fundtiere aus Neustadt am Rügenberge

	Anzahl der Tiere	Tier-Tage		
Hunde	7	7		
Katzen	96	6170		
Kleintiere	4	219	total 8	total 270
Vögel	4	51		
Summe	111	6447		

Fundtiere aus Wunstorf

Wunstorf	Anzahl	Tier-Tage
Hunde	15	87
Katzen	72	3666
Kleintiere	6	184
Vögel	13	103
Summe	106	4040

Fundtiere aus anderen Städten

Wunstorf	Anzahl	Tier-Tage
Hunde	15	87
Katzen	72	3666
Kleintiere	6	184
Vögel	13	103
Summe	106	4040

PROZENTUALE VERTEILUNG

Die prozentuale Verteilung gibt das Verhältnis der Anzahl der Tiertage in den einzelnen Bereichen, gemessen an der Anzahl der Gesamttiere, im Zweckbetrieb an.

Fundtiere Neustadt a. Rbge	38,41 %
Fundtiere Wunstorf	24,07 %
Fundtiere andere Städte/ ohne Vertrag	2,31 %
Tiere aus Übereignung	29,98 %
Tiere aus Sicherstellung	5,23 %

Tierschutzverein Wunstorf und Umg. von 1934 e.V.		Berechnung Anteil Kosten für Fundtierbetreuung 2022										
		Ausgaben 2022					Fundtier- Relevanz	Gemeindeanteil 2022				
Kategorie		Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	Gesamt Jahr		Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	Gesamt Jahr
Konto	Löhne und Gehälter											
6200	Lohnkosten (netto)	32.051,10 €	32.051,10 €	32.051,10 €	32.051,13 €	128.204,43 €	62%	19.871,68 €	19.871,68 €	19.871,68 €	19.871,70 €	79.486,75 €
	betriebl. Altersvorsorge						62%					
6255	Lohnsteuer	3.574,50 €	3.574,50 €	3.574,50 €	3.574,52 €	14.298,02 €	62%	2.216,19 €	2.216,19 €	2.216,19 €	2.216,20 €	8.864,77 €
							62%					
6250	Sozialabgaben	17.502,84 €	17.502,84 €	17.502,84 €	17.502,86 €	70.011,38 €	62%	10.851,76 €	10.851,76 €	10.851,76 €	10.851,77 €	43.407,06 €
	Miete und Nebenkosten											
6331, 6333, 6	Strom/Wasser/Heizung	1.853,80 €	1.853,80 €	1.853,80 €	1.853,82 €	7.415,22 €	62%	1.149,36 €	1.149,36 €	1.149,36 €	1.149,37 €	4.597,44 €
6337	Betriebskosten , Abfallentsorgung	805,34 €	805,34 €	805,34 €	805,36 €	3.221,38 €	62%	499,31 €	499,31 €	499,31 €	499,32 €	1.997,26 €
	Kfz-Kosten											
6351	Kfz-Versicherung	143,56 €	143,56 €	143,56 €	143,57 €	574,25 €	62%	89,01 €	89,01 €	89,01 €	89,01 €	356,04 €
6352	Kfz-Steuer	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	44,00 €	62%	6,82 €	6,82 €	6,82 €	6,82 €	27,28 €
6350	Kfz-Kosten	264,72 €	264,72 €	264,72 €	264,74 €	1.058,90 €	62%	164,13 €	164,13 €	164,13 €	164,14 €	656,52 €
	Benzin						62%					
	Fahrtkostenerstattung						62%					
	Kosten der Tierhaltung											
	Medikamente											
6173	Tierarztkosten	11.081,75 €	11.081,75 €	11.081,75 €	11.081,76 €	44.327,01 €	62%	6.870,69 €	6.870,69 €	6.870,69 €	6.870,69 €	27.482,75 €
	Labor- u. Tierarztkosten											
6171	Futtermittel Tiere	807,05 €	807,05 €	807,05 €	807,05 €	3.228,20 €	62%	500,37 €	500,37 €	500,37 €	500,37 €	2.001,48 €
	Katzenstreu											
	Instandhaltung und Werkzeuge											
	Gebäudekosten Tierheim						62%					
6843	EDV-Kosten	70,50 €	70,50 €	70,50 €	70,53 €	282,03 €	62%	43,71 €	43,71 €	43,71 €	43,73 €	174,86 €
6300	Sonstige Rep./Instandh.	3.860,51 €	3.860,51 €	3.860,51 €	3.860,54 €	15.442,07 €	62%	2.393,52 €	2.393,52 €	2.393,52 €	2.393,53 €	9.574,08 €
	Werkzeuge und Kleinger.						62%					
	Abschreibungen											
	Abschreibung Betriebsgebäude						62%					
6280	Abschreibung auf Immaterielle Vermögensgegenstände/ Sachanlagen	911,50 €	911,50 €	911,50 €	911,50 €	3.646,00 €	62%	565,13 €	565,13 €	565,13 €	565,13 €	2.260,52 €
	Sofortabschreibung GWG						62%					
	Verschiedene Kosten											
6297	Telefon, Internet	246,67 €	246,67 €	246,67 €	246,69 €	986,70 €	62%	152,94 €	152,94 €	152,94 €	152,95 €	611,75 €
6298	Mobilfunk Notdienst	252,52 €	252,52 €	252,52 €	252,52 €	1.010,08 €	62%	156,56 €	156,56 €	156,56 €	156,56 €	626,25 €
							10%					
6304, 6306	Rechts- und Beratungsk.	275,88 €	275,88 €	275,88 €	275,89 €	1.103,53 €	10%	27,59 €	27,59 €	27,59 €	27,59 €	110,35 €
2667;2753;27	Versicherungen	2.078,21 €	2.078,22 €	2.078,22 €	2.078,22 €	8.312,87 €	35%	727,37 €	727,38 €	727,38 €	727,38 €	2.909,50 €
	Buchführungskosten	584,92 €	584,92 €	584,92 €	584,92 €	2.339,68 €	35%	204,72 €	204,72 €	204,72 €	204,72 €	818,89 €
6175	sonst. Einkauf div. Waren	51,09 €	51,09 €	51,09 €	51,12 €	204,39 €	62%	31,68 €	31,68 €	31,68 €	31,69 €	126,72 €
	Fortbildung/ Weiterbildung						62%					
							62%					
	Gesamtsummen Ausgaben	76.427,46 €	76.427,47 €	76.427,47 €	76.427,74 €	305.710,14 €		46.522,52 €	46.522,53 €	46.522,53 €	46.522,69 €	186.090,26 €

Kostenverteilung 2022

	Lohn 19,1 %	Lohn 19,1%	restl Kosten	
Kosten:	linear	proportional	proportional	Summe
1. Quartal			46.522,52 €	46.522,62 €
2. Quartal			46.522,53 €	46.522,63 €
3. Quartal			46.522,53 €	46.522,63 €
4. Quartal			46.522,69 €	46.522,89 €
Jahr	- €	- €	186.090,26 €	188.090,26 €

Aufenthaltstage gemäß Fundtierübersicht

Kostenverteilung

Gemeinde	Hunde	Faktor	Summe	Katzen	Faktor	Summe	Kleintiere	Faktor	Summe	Gesamt	Bereitschaft		Fundtiere	Kosten- Anteil	
											Personalkosten 19,1 Proz	Personalkosten 19,1 Proz	restl Kosten Proportional		
											Linear	Proportional	Proportional		
Wunstorf	1. Quartal	21	1	21	916	0,5	458,0	71	0,3	21,3	500,3	- €	- €	17.995,37 €	17.995,37 €
	2. Quartal	21	1	21	916	0,5	458,0	71	0,3	21,3	500,3	- €	- €	17.995,38 €	17.995,38 €
	3. Quartal	21	1	21	916	0,5	458,0	71	0,3	21,3	500,3	- €	- €	17.995,38 €	17.995,38 €
	4. Quartal	24	1	24	918	0,5	459,0	74	0,3	22,2	505,2	- €	- €	18.094,74 €	18.094,74 €
	Jahr	87	1	87	3666	0,5	1833,0	287	0,3	86,1	2006,1	- €	- €	72.081,19 €	72.081,19 €
Neustadt	1. Quartal	2	1	2	1542	0,5	771,0	67	0,3	20,1	793,1			28.527,15 €	28.527,15 €
	2. Quartal	2	1	2	1542	0,5	771,0	67	0,3	20,1	793,1			28.527,15 €	28.527,15 €
	3. Quartal	2	1	2	1542	0,5	771,0	67	0,3	20,1	793,1			28.527,15 €	28.527,15 €
	4. Quartal	1	1	1	1544	0,5	772,0	69	0,3	20,7	793,7			28.427,84 €	28.427,84 €
	Jahr	7	1	7	6170	0,5	3085,0	270	0,3	81,0	3173,0			114.009,08 €	114.009,08 €
	1. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	2. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	3. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	4. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	Jahr	0	1	0	0	0,5	0,0	0	0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	1. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	2. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	3. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	4. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	Jahr	0	1	0	0	0,5	0,0	0	0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
Summe		Hunde		Katzen		Katzen				Gesamt					
	1. Quartal	23		2458		138				1293,4				46.522,52 €	
	2. Quartal	23		2458		138				1293,4				46.522,53 €	
	3. Quartal	23		2458		138				1293,4				46.522,52 €	
	4. Quartal	25		2462		143				1298,9				46.522,59 €	
Jahr	94		9836		557				5179,1				186.090,26 €		



Erlöse Fundtierversmittlung

2022

Gemeinde	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Jahr 2022
Neustadt	938,00 €	938,00 €	938,00 €	938,17 €	3.752,17 €
Wunstorf	804,00 €	804,00 €	804,00 €	804,15 €	3.216,15 €
					- €
					- €
					- €
					- €
					- €
					- €
Summe	1.742,00 €	1.742,00 €	1.742,00 €	1.742,32 €	6.968,32 €

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 e.V.						Erstattungen für Fundtiere		
Einnahmen / Überschuss Aufstellung 2020 - 2022								
Jahr	Zweckbetrieb	Gemeindeanteil Fundtierrelevanz 62%	Anteil Wunstorf 39%	Anteil Neustadt 61%			Vergütung Stadt Wunstorf	Vergütung Stadt Neustadt
2020	-216.238,50						24.847,00 €	20.877,41 €
2021	-259.005,29	158.969,19	61.575,97	97.393,22			25.269,00 €	20.981,80 €
2022	-305.710,14	186.090,26	72.081,19	114.009,08			26.052,00 €	32.070,00 €
	-780.953,93 €						76.168,00 €	73.929,21 €

Gemeinsam für den Tierschutz

Neustadt am Rbge. und Tierschutzverein Wunstorf e.V.

Hand in Pfote



Bekanntgaben im USFO 24.06.2024**1. Förderung der Kleinstprojekte im Dorfverbund "Mariensee-Bevensen"
(Dorfentwicklungsprogramm)**

Hier die Informationen zu den einzelnen Projekten:

Kompost-Toilette in Bevensen

Es ist vorgesehen, dass auf dem Grundstück des Spielplatzes in Bevensen eine Kompost-Toilette errichtet werden soll. Der stark frequentierte Spielplatz fungiert zudem mit seiner Freifläche und dem Grillplatz als Ort für altersübergreifende Freizeitaktivitäten. Eine Toilette wird seitens der Dorfgemeinschaft als wichtig erachtet, damit das Umfeld sauber gehalten werden kann. Aus diesem Grund wurde die Idee geäußert eine Kompost-Toilette als eine nachhaltige Lösung am genannten Standort zu realisieren. Hierfür soll ein fertiges Toilettenhäusschen bestellt werden. Die Installation wird durch die Dorfgemeinschaft übernommen. Zudem soll eine Pflasterung für den Bereich um die Toilette herum in Eigenregie durchgeführt werden. Die Unterhaltung und Pflege der Kompost-Toilette wird der Dorfgemeinschaft und nicht der Stadt obliegen.

Verschönerung des alten Spritzenhauses Laderholz

Es wird eine Aufwertung des Platzes hinter dem alten Spritzenhaus in Laderholz beabsichtigt, das künftig als Ort der generationsübergreifenden Begegnung und Kommunikation fungieren soll. Es sollen ein Basketballkorb installiert, Sitzmöglichkeiten geschaffen, ein schwarzes Brett angebracht sowie ein Pflanzbeet aufgestellt werden. Die Dorfgemeinschaft erhofft sich damit das Dorfleben ein Stück weit in den öffentlichen Raum zu verlagern. Es fallen Materialkosten an, die Arbeiten werden von der Dorfgemeinschaft verrichtet. Die Stadt Neustadt am Rübenberge ist Eigentümerin der betroffenen Fläche und hat keine Einwände (Gespräch Hr. Nuttelmann/FD 91).

Zukunftsfähiges Dorfgemeinschaftshaus in Büren

Für die Erneuerung der Zugangstür und der Umrüstung der Beleuchtung des Dorfgemeinschaftshauses in Büren soll die Einbindung der Jugend aus dem Ort erfolgen. Das verfolgte Ziel des Projektbegünstigten ist es, die Jugend dazu zu animieren, in den Dorfvereinen tätig zu werden und somit dem demografischen Wandel entgegen zu wirken. Gleichzeitig ist das beabsichtigte Vorgehen dazu gedacht, die handwerklichen Fähigkeiten der Jugendlichen zu fördern. Im Hinblick auf die Gestaltung der Tür wird sich im Entscheidungsgremium dafür ausgesprochen, einen grünen Farbton zu verwenden, der sich in historischen Orten wiederfindet.

Im Zuge des Förderinstruments besteht ein Beschluss darüber, dass sich die Stadt mit 10 % der Gesamtfördersumme an den Projekten beteiligt. (DS 2024/051 und 2023/020).

Für diese drei Projekte beträgt die voraussichtliche Fördersumme 5.744,84 € davon wären 574.48 € von der Stadt zu tragen.

2. Sanierung Landesstraße 193 zwischen Basse und Helstorf

Die NLStBV Hannover plant noch in diesem Jahr die Landesstraße 193 zwischen Basse und Helstorf zu sanieren. Die Straße ist seit Jahren in einem desolaten Zustand, vor allem zwischen Averhoy und Basse. Es ist geplant, innerorts die Gassen zu erneuern und auf der gesamten Strecke eine neue Asphaltdecke zu ziehen. Auch das Bankett und die Schutzplanken sollen erneuert werden. Durchlässe und Gräben werden gesäubert und freigespült.

Die voraussichtlich mehrwöchigen/mehrmonatigen Arbeiten sollen – wenn alles nach Plan läuft – im Herbst stattfinden. Derartige Baumaßnahmen sind nur unter Vollsperrung möglich. Der Verkehr wird dann über Mariensee/Mandelsloh etc. umgeleitet. Ob die Maßnahme tatsächlich noch in diesem Jahr beginnen kann, hängt final an der Ausschreibung. Nur wenn eine Baufirma ein Angebot abgibt, kann entsprechend gebaut werden.

Vorstellung

Entwurf Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule

Fachdienst Immobilien

- Neubau -

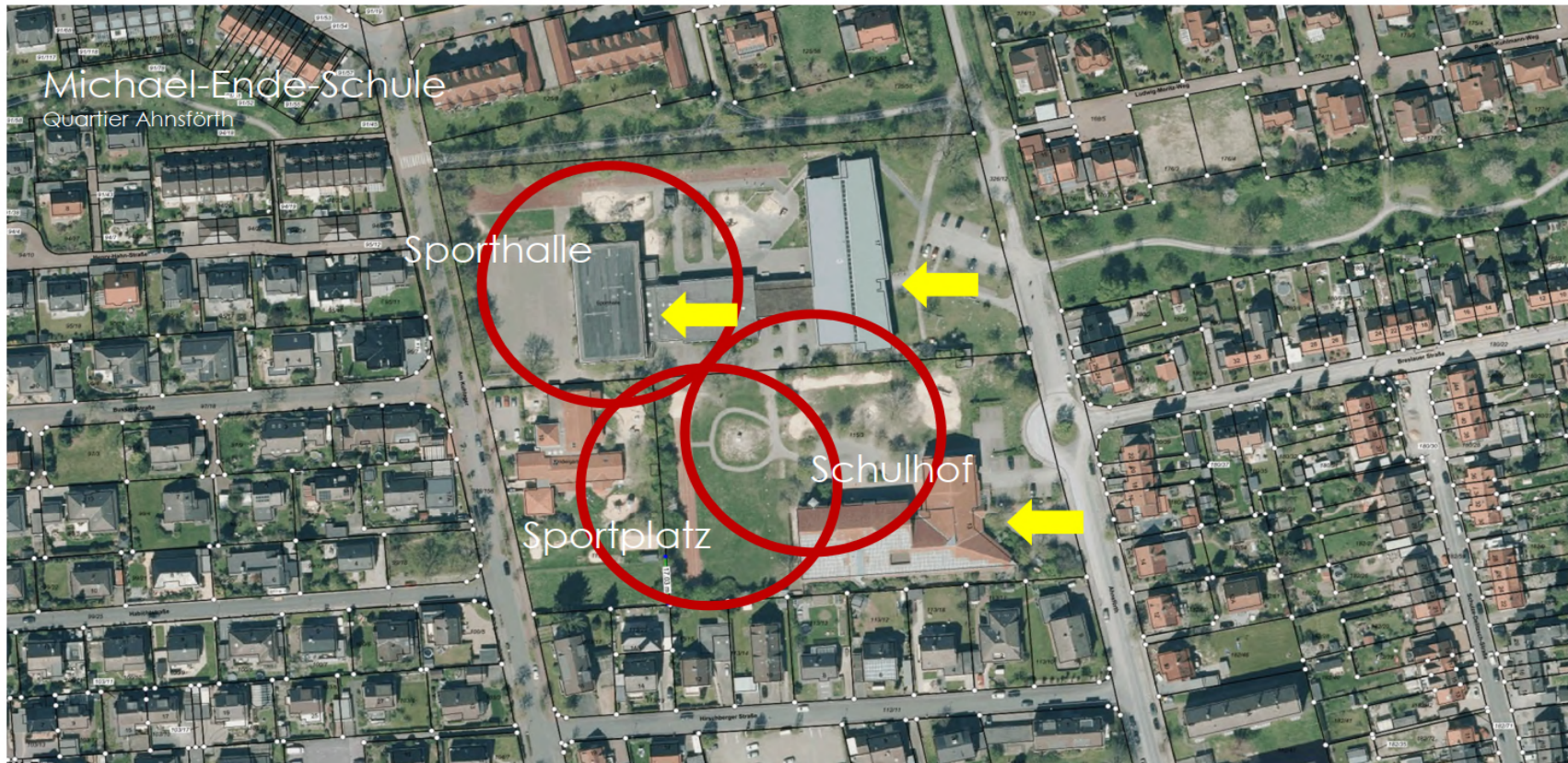
An der Stadtmauer 1

31535 Neustadt am Rübenberge

Lage in der Kernstadt



Schulgrundstück – Grundschule Michael-Ende-Schule



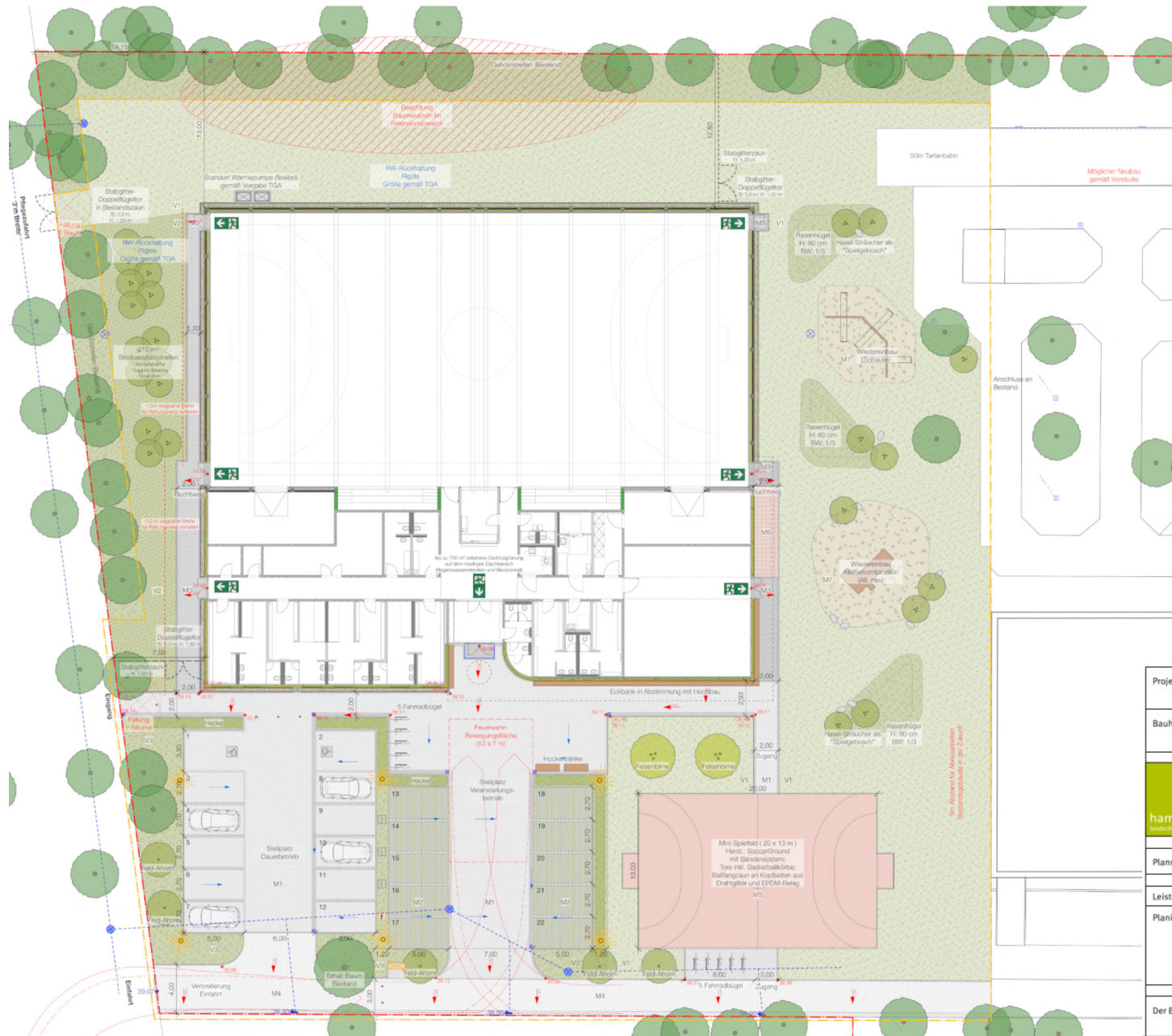
Kernstadt - Neustadt am Rübenberge



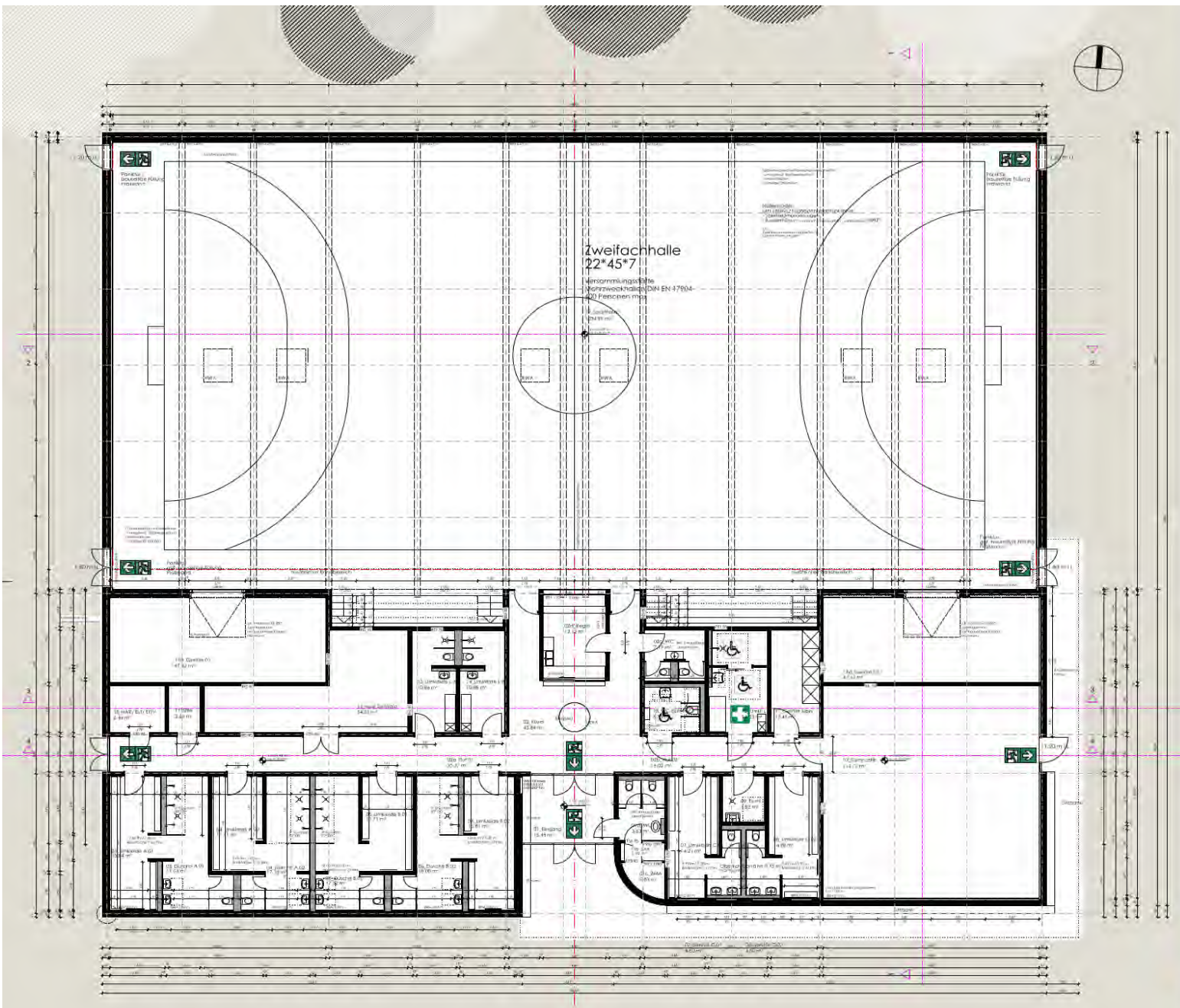
Grundstück SchulKomplex_ERSCHLIESSUNG SPORTHALLE
Schwarzplan ERSCHLIESSUNG

Positionierung
Zugang Sporthalle

Lageplan Außenanlagen



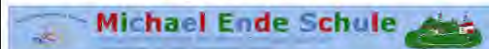
Projekt	Neubau einer 2-Feld-Sporthalle Michael-Ende-Schule	Michael-Ende-Schule 31535 Neustadt am Rübenberge
Bauherr	Stadt Neustadt am Rübenberge	Nienburger Straße 31 31535 Neustadt am Rbg.
hammerich landschaftsarchitektur		Mühlenhof 2 31535 Neustadt Tel. 05032-8000200
Plannummer	03_01	
Leistungsphase	Entwurfsplanung - LPH 3	Maßstab 1:200
Planinhalt	Lageplan Außenanlagen	Blattgröße DIN A1
		Gezeichnet am 22.03.2024
		Gezeichnet von me / mh
Der Bauherr	Der Landschaftsarchitekt	



Entwurf



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE
Neubau
Zweifachsporthalle



Vereine
KiTa

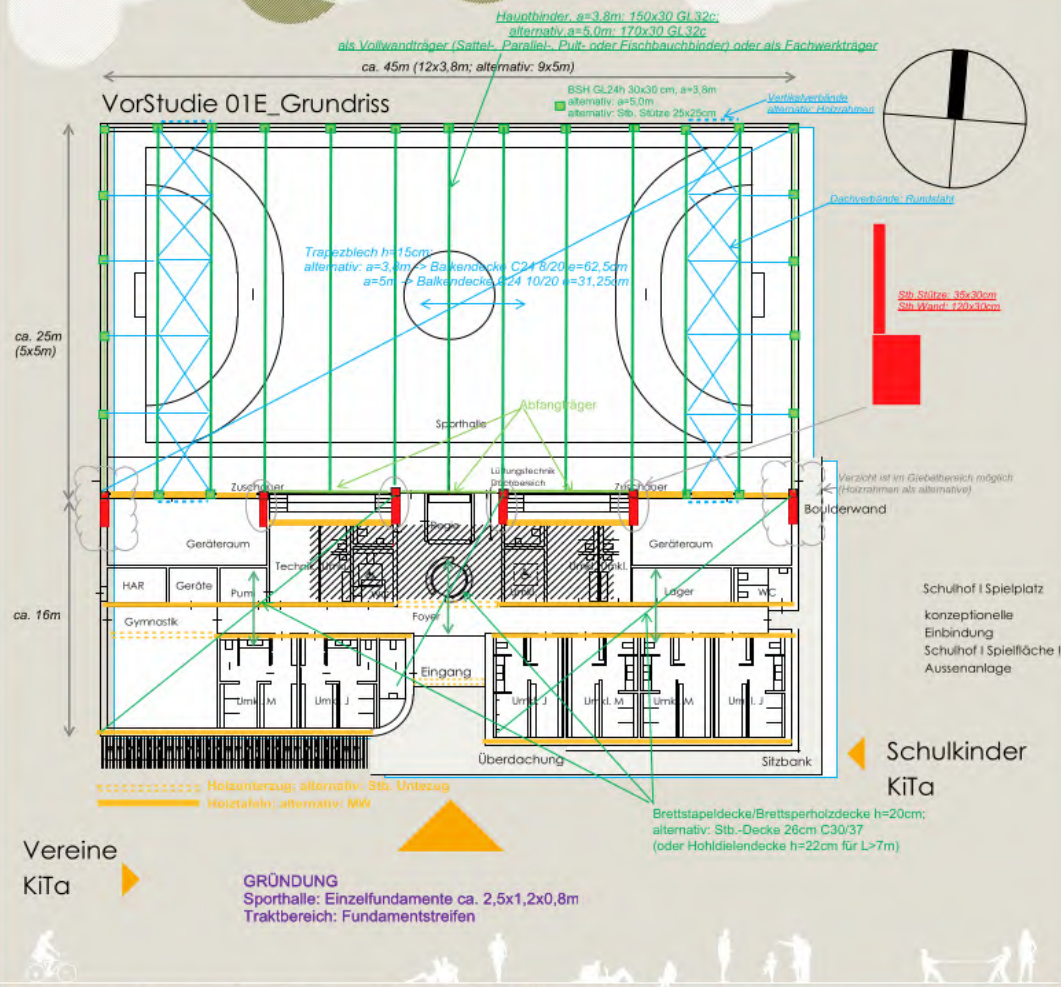


Schulkinder
KiTa

889	Grundriss Erstes Geschoss	architekturstudio pm.
Bauherr	Stadt Neustadt am Rübenberge Neubürger Str. 31 31535 Neustadt a. Rbge.	Zech Utas Minden Hannover
Plan-Nummer	889_100 GR-EG	Reihewiesenweg 7 30890 Barsinghausen
Plan-Index	00 - 27.03.2024	Fon 0571 - 82 863 0
Plan-Größe	(1135/811)	Fon 05035 - 187 674 7
gezeichnet	pmVas - 07.06.2023	Fax 0571 - 82 863 15
Maßstab	1:100	Fax 05035 - 187 674 8
Bauort	Abtraföhrn 13 Neustadt a. Rbge.	Mail info@architekturstudio-pm.de
		Web www.architekturstudio-pm.de

WEI_1P_NEUSTADT_GR-EG_2024_03_01

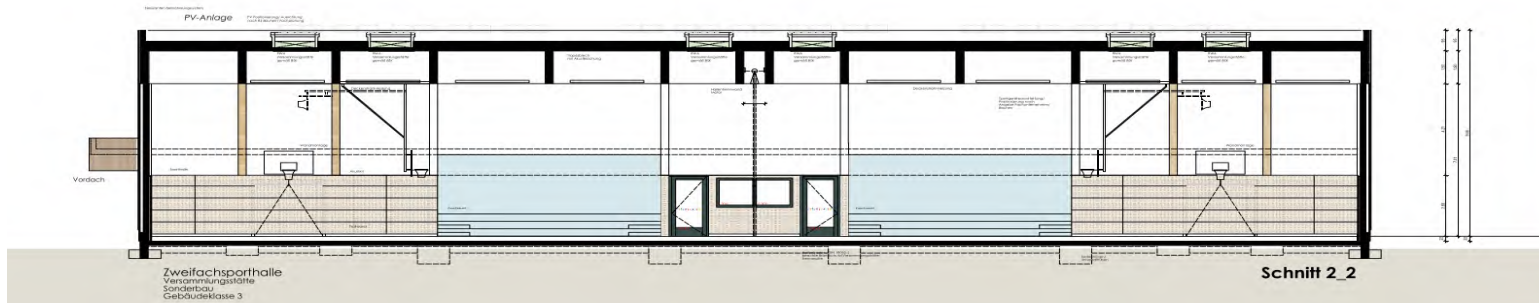
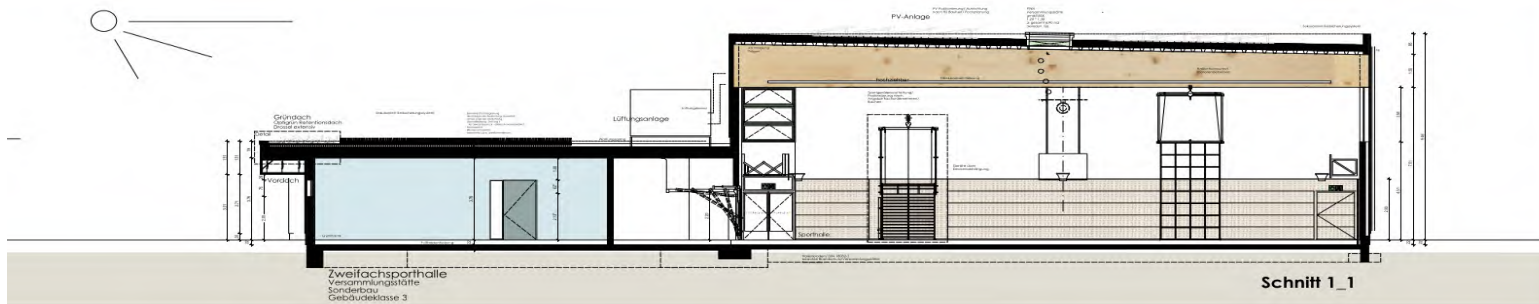
VARIANTE NR.1: Aussteifung mit 4-6 Stb.-Wänden im Traktbereich -> kleinere Stützenabmessungen



Prinzip Statik und
Impression
Innenraum



Impressionen | Beispiele

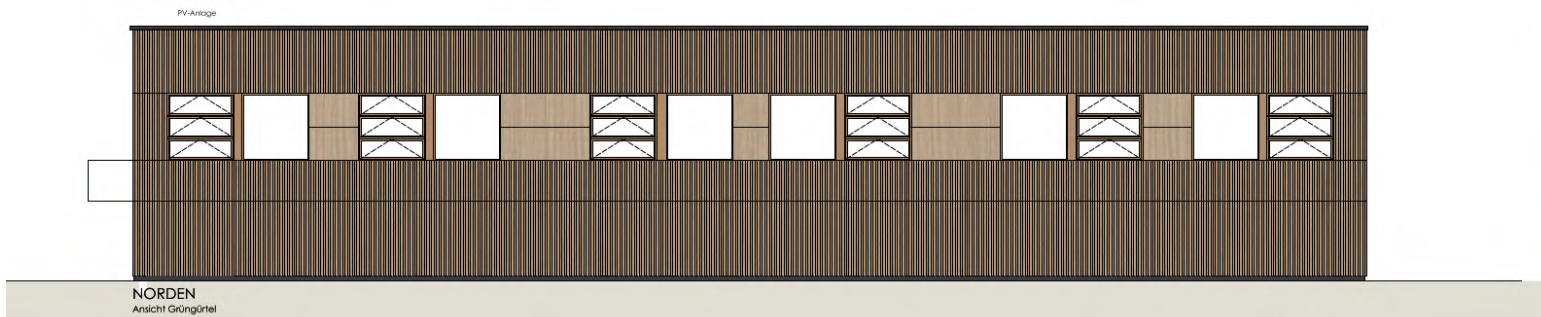
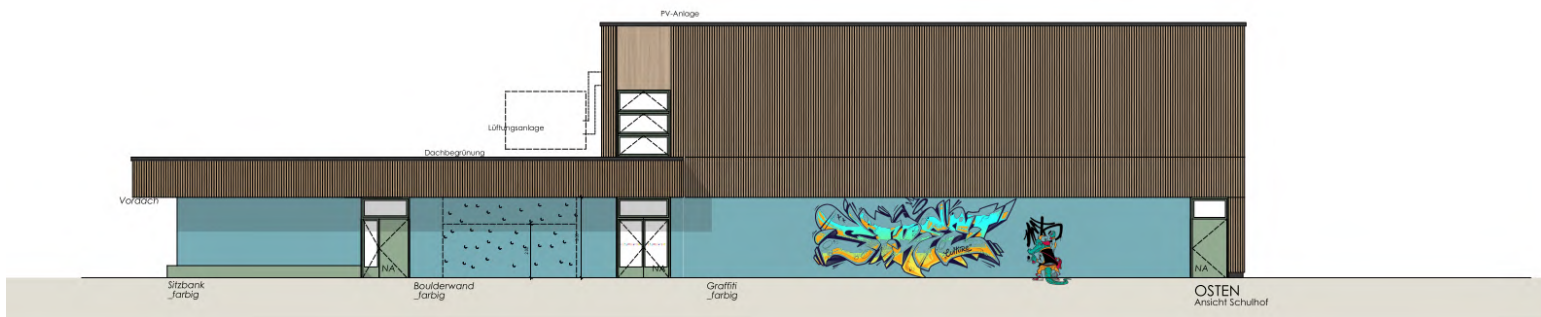
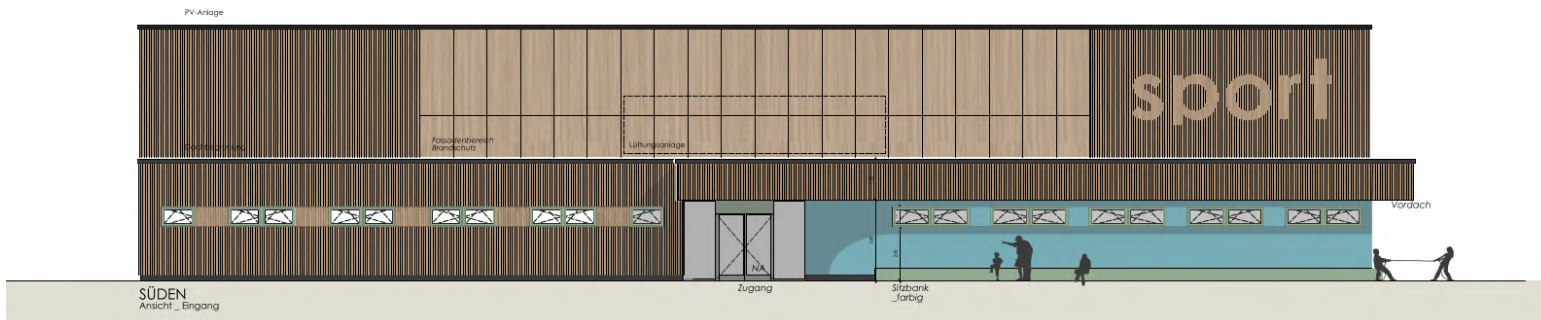
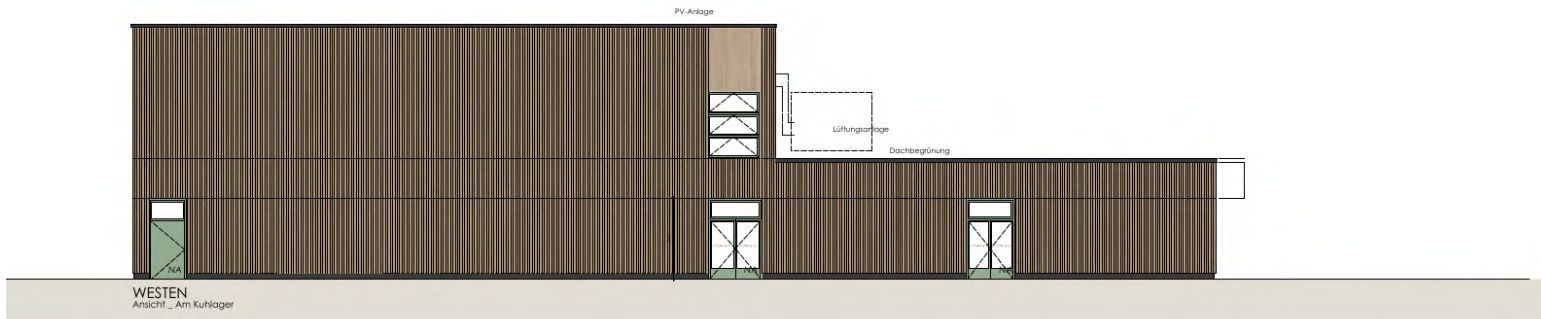


Entwurf

NEUSTADT
AM RÜBENBERGE
Neubau
Zweifachsporthalle



889	Schnitt Schnitte 1, 2 & 3	architekturstudio pm.
Bauherr:	Stadt Neustadt am Rübenberge Nienburger Str. 31 31535 Neustadt a. Rbge.	Zech Utas Minden Hannover
Plan-Nummer:	EP 100-211 SN	Hohler Straße 53 32427 Minden
Plan-Index:	00 - 27.03.2024	Reihwiesenweg 9 30890 Barsinghausen
Plan-Größe:	(1135/811)	Fon 0571 - 82 863 0 Fax 0571 - 82 863 15
gezeichnet:	pm/vas	Fon 05035 - 187 674 7 Fax 05035 - 187 674 8
Maisstab:	1:100	Mail info@architekturstudio-pm.de Web www.architekturstudio-pm.de
Blaourt:	Altmuth 13, Neustadt a. Rbge.	
<small>889_EP-100-211_S 103_2024-09-27</small>		



NEUSTADT AM RÜBENBERGE Neubau Zweifachsporthalle

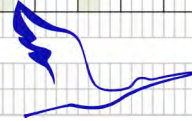


889	Ansicht NORD_OST_SÜD_WEST	architekturstudio pm.
Bauherr:	Stadt Neustadt am Rübenberge Nienburger Str. 31 31535 Neustadt a. Rbge.	Zech Utas Minden Hamover
PartG mbB		
Plan-Nummer	EP-100-217_AN	Hahler Straße 53 32427 Minden
Plan-Index	00 - 27.03.2024	Reilwiesenweg 9 30890 Barsinghausen
Plan-Größe	(1135/811)	Fon 0571 - 82 863 0 Fax 0571 - 82 863 15
gezeichnet	privas - 24.08.2023	Fon 05035 - 187 674 7 Fax 05035 - 187 674 8
Maßstab	1:100	Mail info@architekturstudio-pm.de
Bauort	Ahnsförth 13 Neustadt a. Rbge.	Web www.architekturstudio-pm.de

PROJEKTE NEUBAU/INVESTITIONEN - TIMELINE - NEUBAU 2-FELD-SPORTHALLE GS MICHAEL-ENDE-SCHULE

PROJEKTPHASEN	Stand 10. Juni 2024	2024												2025												2026																							
		#	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
KICK-OFF	02/2023																																																
FREIGABE RAUMPROGRAMM	08/2023																																																
FREIGABE BAUKONSTRUKTION	09/2023																																																
FREIGABE ENERGETISCHER STD	09/2023																																																
FREIGABE BAUREL. SPORTGERÄTE	10/2023		■	■																																													
ERG. GA GRÜNDUNG	02/2024																																																
GA SCHADSTOFFE ABBR. BESTAND	05/2024																																																
IMMISSIONSSCHUTZ-PRÜFUNG	06/2024																																																
ARCHÄOLOGIE	nicht erf.																																																
KAMPFMITTEL-PRÜFUNG	erl.																																																
FREIGABE bis LPH2 - VORENTWURF	10/2023																																																
SPORTGERÄTE	02/2024		■	■																																													
FREIGABE bis LPH2+ - ENTWURF	12/2023																																																
GREMIEN NRÜ	04/2024																																																
PROJEKTFESTSTELLUNG	08/2024																																																
FREIGABE bis LPH3 - ENTWURF	08/2024																																																
FREIGABE BAUANTRAG	10/2024																																																
EINREICHEN BAUANTRAG	10/2024																																																
BAUGENEHMIGUNG	01-02/2025																																																
FLB und LEITDETAILS	03/2025																																																
FREIGABE FLB	03/2025																																																
VERTRAG mit GU -AUSSCHR. EU-weit	2025																																																
ERST. VERGABE-UNTERLAGEN	02/2025																																																
VERSAND FLB an GU	04/2025																																																
BIETER-KALKULATIONS-ZEIT, 39 at	04/2025																																																
PRÜFUNG ANGEBOTE, 4 Wo	06/2025																																																
VERGABE AN GU, 3 Wo	06-07/2025																																																
ABBRUCH SPORTHALLE	ab 07/2025																																																
AUSFÜHRUNGSPLANUNG GU	08-09/2025																																																
BAUBEGINN	09/2025																																																
RICHTFEST	12/2025																																																
SCHLUSSABN./PROJEKTABSCHLUSS	08/2026																																																
SCHULFERIEN																																																	

LEGENDE: Meilensteine ■
 Verlauf ■
 Schulferien ■ Außenanl. 2 = Freiflächen nach Abbruch Turnhalle



Termine:

- I. Quartal 2025 → Baugenehmigung
- II. Quartal 2025 → Funktionale Leistungsbeschreibung und Ausschreibung
- III. Quartal 2025 → Vergabe an Generalunternehmer
- III. Quartal 2025 → Abbruch alte Sporthalle
- III. Quartal 2025 → Baubeginn
- III. Quartal 2026 → Fertigstellung Sporthalle

Kosten:

Die Kosten für das Bauvorhaben betragen insgesamt 9.300.000,- € brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Zusammenstellung der Kostenschätzung nach DIN 276</u>		
Summe 100	Grundstück	vorhanden
Summe 200	Herrichtung und Erschließung	13.500,00 €
Summe 300	Bauwerk – Baukonstruktionen	5.323.500,00 €
Summe 400	Bauwerk – technische Anlagen	2.090.000,00 €
Summe 500	Außenanlagen	631.000,00 €
Summe 600	Ausstattung	186.000,00 €
Summe 700	Baunebenkosten	1.020.000,00 €
Gesamtsumme	einschl. 19% MwSt.	9.264.000,00 €
Gesamtsumme (gerundet)		9.300.000,00 €

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

